

Die Arbeitsvermittlung für die heimkehrenden Krieger.

N. Berlin, 16. Juli. (Priv.-Tel.) Ein wichtiger Zweig der Kriegsbeschädigtenfürsorge besteht in der Arbeitsvermittlung für die aus dem Felde Heimgekehrten und nunmehr infolge von Wunden und Krankheiten dienstuntauglich gewordenen Krieger. Diese kommen jetzt allmählich aus den Lazaretten und den Trupenteilen zur Entlassung. Schon längere Zeit beschäftigt sich die Gewerbe-Deputation, Abteilung für Arbeitsnachweis, unter Vorsitz des Stadtrats Fischbeck mit dieser Angelegenheit und mit der damit zusammenhängenden noch schwierigeren Frage der Unterbringung der Nichtbeschädigten nach Beendigung des Krieges aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer. Die Deputation hat beschlossen, die Vermittlung von Arbeit an die Kriegsbeschädigten grundsätzlich dem Zentralverein für Arbeitsnachweis zu übertragen, welchem die Stadt als Mitglied angehört, und in welchem sie durch ein ihr eingeräumtes Stimmrecht ausschlaggebenden Einfluß besitzt. Der Verein hat auf Veranlassung der Stadt eine Abteilung für Kriegsbeschädigte unter einem aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeten Kuratorium eingerichtet. Diese Abteilung bildet die Zentrale für die gesamte Arbeitsvermittlung, bei der es darauf ankommt, die Stellen zu ermitteln, welche mit Invaliden besetzt werden können. Zu diesem Zwecke hat man versucht, eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den einzelnen Gewerben zu bilden, was zunächst im Metallgewerbe gelungen ist. Diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die einzelnen Fälle von dem Zentralverein für Arbeitsnachweis überwiesen werden, und erst, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Berufsangehörigen unterzubringen, geben sie diese Sache wieder an den Zentralverein zurück, der den Kriegsbeschädigten in einem anderen Gewerbe unterzubringen versucht. Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung dieser Regelung zugestimmt und beschlossen, die Mittel für die neue Einrichtung aus dem von der Stadtverordnetenversammlung bewilligten Fonds von Mark 100 000 zu bewilligen.